

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 16 (1929)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Aus den Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STOCKHOLM. Brücken-Wettbewerb.

Die Hafenverwaltung der Stadt Stockholm schreibt hiermit einen allgemeinen, internationalen Wettbewerb für den Entwurf einer Strassenbrücke über den Mälarsee in Stockholm aus. — Die Programmakten können beim Registrator der Hafenverwaltung, Katarinavägen 13 A, bezogen werden, gegen Hinterlegung von 50 Kronen, die zurückerstattet werden, wenn ein programmässiger Entwurf eingereicht oder sämtliche Aktenstücke unbeschädigt vor dem 1. Oktober 1929 zurückgeschickt werden.

Dem Preisgericht steht ein Betrag von 50,000 Kronen zur Verfügung, wovon 38,000 Kronen für mindestens drei Preise, von denen der niedrigste 5000 Kronen nicht unterschreiten darf und 12,000 Kronen für den Ankauf von nicht preisgekrönten Entwürfen, mit einem Ankaufrispreis von mindestens 3000 Kronen.

Die Wettbewerbsfrist läuft am 1. Februar 1930 ab.

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Interlaken. Schwimmbad. Unter 49 eingereichten Entwürfen hat das Preisgericht folgende prämiert: A. Belvédère-Liegenschaft: I. Preis (2000 Fr.), Entwurf Nr. 5:

L. Lüthi mit Dr. Max Lüthi, Arch., Solothurn. II. Preis (1800 Fr.), Nr. 2: H. Hohloch, Arch., Winterthur-Dresden. III. Preis (1200 Fr.), Nr. 34: M. Schnyder, Ing., und E. Bechstein, Arch., Burgdorf. IV. Preis (1000 Fr.), Nr. 42: Fr. Scheibler, Arch., B. S. A., und Ernst Peter, Ing., Winterthur.

B. Goldey-Liegenschaft: I. Preis (1600 Fr.), Entwurf Nr. 17: F. Reiber, Arch., Zürich. II. Preis (1400 Fr.), Nr. 49: A. Koelliker, Arch., in Hannover. III. Preis (1000 Fr.), Nr. 8: v. Sinner & Beyeler, Arch., Bern.

●
ST. DOMINGO. Columbus-Gedächtnismal. In Madrid ist vor kurzem die Ausstellung der 415 eingegangenen Vorentwürfe eröffnet worden. Die Arbeiten stammen von Architekten und Bildhauern aus 46 verschiedenen Staaten. Von den zehn besten Entwürfen, die für die in Rio de Janeiro stattfindende endgültige Wahl bestimmt sind, stammen vier von Amerikanern, zwei von Franzosen, je einer von einem Deutschen, Engländer, Italiener und Spanier. In Nr. 23 des «Zentralblatt der Bauverwaltung» finden wir die Wiedergabe des Lageplans und Schaubild vom Entwurf Josef Wentzler (Strunk & Wentzler, Architekten B. D. A., Dortmund).

AUS DEN VERBÄNDEN

BUND SCHWEIZER ARCHITEKTEN

Ortsgruppe Zürich

Am 11. Juli fand im Zunfthaus zur Safran in Zürich die Monatssitzung der Zürcher Ortsgruppe des B. S. A. statt. Das aktuelle Thema der Traktanden lautete «Baupolizeifragen». Und tatsächlich sassen sich an der gedeckten Tafel, nur durch blaurote Sweet-Peas getrennt, Vertreter der Zürcher Baupolizei und Architekten unmittelbar gegenüber. Baupolizeiinspektor Furrer leitete die Aussprache ein; er skizzierte die so heikle Aufgabe seines Amtes: die Wahrung der öffentlichen Interessen, der gegenüber der Architekt als Vertreter seines Bauherrn private Interessen zu vertreten hat. Nach den ruhigen Ausführungen, von hoher Warte aus, war es nicht eben leicht den Ton zu finden, in dem die Beschwerden, über die schon so oft im kleinen Kreise bittere Worte gefallen waren, hier Aug' in Auge mit dem Widersacher angebracht werden sollten. Nach und nach fanden sich die Beschwerdeführer ein, sodass schliesslich eine ganze Phalanx von Anklägern den drei Vertretern der Baupolizei gegenüberstand. Wie der Wissende wissen konnte, trafen die meisten Beschwerden nicht so sehr den Ausleger des Gesetzes, die Baupolizei, als das in vielen Punkten durch die Zeit überholte Gesetz. Die Klagen über das als besonders lästig und überflüssig empfundene Kunstrichtertum wusste Herr Furrer ebenfalls

an eine andere Adresse zu leiten. Die schweren Anklagen über Schädigung des Bauherrn durch langes Hinziehen der Bewilligungen fand ihre Erklärung darin, dass der mit den Jahren angewachsene Instanzenweg zu lang geworden ist für die im Gesetz vorgesehene Frist.

Die freimütige Aussprache über die beiden Teilen gleich erwünschte bestmögliche baupolizeiliche Behandlung der Projekte hatte nach dem Vorausgegangenen fast etwas Rührendes. Es zeigt sich wieder einmal, wie unendlich eine rein menschliche Begegnung dem peinlichen Instanzenweg überlegen ist.

B.

SCHWEIZER WERKBUND

Zwei Städte schreiben Plakatwettbewerbe aus

Im Januar dieses Jahres hat der Verkehrs- und Verschönerungsverein von Biel und Umgebung der Geschäftsstelle des Schweizerischen Werkbundes die Mitteilung gemacht, dass er beabsichtige, ein Preisausschreiben zur Erlangung von Plakatentwürfen zu machen. Der Verkehrsverein von Biel bat uns, die diesbezüglichen Vorschriften vorzulegen und gleichzeitig einige Mitglieder, die geeignet wären, im Preisgericht ein Amt anzunehmen, in Vorschlag zu bringen.

Wir haben dem Verkehrsverein in unserer Antwort solche Vorschläge unterbreitet und ihm ebenfalls von den Haupt-